



**Motion von Thomas Lötscher
betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
vom 27. Mai 2015**

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 27. Mai 2015 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich zu unterbreiten unter Berücksichtigung folgender Elemente:

1. Der Sockelbetrag pro Einwohnergemeinde gemäss § 6 Abs. 1 wird von einer halben auf eine Million Franken erhöht.
2. Der Kantonsbeitrag gemäss § 9a von 4.5 Millionen Franken wird ersatzlos gestrichen.
3. Die Ausgleichsleistung einer bezugsberechtigten Einwohnergemeinde mit Erschliessung durch die SBB reduziert sich um den Faktor Epsilon (ϵ).
4. Der Betrag, um den die Ausgleichsleistung reduziert wird, wird den Gebergemeinden im Verhältnis ihrer Finanzierungsbeiträge gutgeschrieben.

Begründung:

Der Finanzausgleich unter den Gemeinden bezweckt, die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. Speziell sollen damit die strukturschwachen Gemeinden gestärkt werden.

Die heutige Ausprägung des Finanzausgleichs führt zu grossen Streuverlusten: Die Gebergemeinden beklagen zu hohe Lasten, während die effektiv strukturschwachen Gemeinden einen relativ kleinen Teil der Ausgleichssumme erhalten. Zudem beteiligt sich heute der Kanton mit 4.5 Millionen Franken am Ausgleich, was grundsätzlich systemwidrig ist.

Ziel muss es sein, mit weniger Geld der Gebergemeinden und ohne Zahlungen des Kantons die strukturschwachen Gemeinden effektiv und effizient zu unterstützen.

Eine Erhöhung des Sockelbetrags hilft den kleineren Gemeinden bei der Deckung jener Fixkosten, welche in grossen und kleinen Gemeinden gleichermassen anfallen.

Eine Differenzierung der Nehmergemeinden nach strukturellen Stärken und Schwächen kann grundsätzlich über verschiedene Faktoren und sehr kompliziert erfolgen, ohne dass absolute Gerechtigkeit erreicht würde. Somit ist ein pragmatischer Ansatz gesucht. Als wesentlicher struktureller Vorteil hat sich in der Vergangenheit ein Eisenbahnanschluss erwiesen und auch heute noch ist die optimale Erschliessung durch die SBB für die Standortattraktivität essentiell. Rotkreuz ist dafür ein Paradebeispiel. Gemeinden mit SBB-Anschluss dürfte es einfacher fallen, Arbeitsplätze und Steuersubstrat anzuziehen. Eine Reduktion der Ausgleichszahlungen aufgrund der Eisenbahnerschliessung trägt diesem Potenzial Rechnung und motiviert, dasselbe auch zu erschliessen. Ein Faktor Epsilon von 100% würde eine neutrale Zone schaffen, d.h. es gäbe Gemeinden, welche nichts in den Ausgleich zahlen, aber auch nichts erhalten. Da dieser Faktor nur eine einzige Komponente berücksichtigt, sollte er aber nicht absolut angewandt werden. Ein Epsilon von 40% erscheint vernünftig, soll aber von der Regierung in der konkreten Ausarbeitung plausibilisiert und sinnvoll definiert werden.